

Fraktion im Stadtrat
Übach-Palenberg
Frank Kozian
Gaußstr. 20
52531 Übach-Palenberg

Stadt Übach-Palenberg
Bürgermeister Oliver Walther
Rathausplatz
52531 Übach-Palenberg

Handwritten signature in blue ink, possibly reading 'Frank Kozian', with a red checkmark above it.

27.12.2024

Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung
Betreff: Verkehrsführung Alte Aachener Straße 3 - 45

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Übach-Palenberg stellt hiermit einen Antrag zur Verbesserung der Verkehrsführung und des ökologischen Autofahrens.

Verkehrspolitik muss nachhaltige Mobilität ermöglichen und zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es ist wissenschaftlich unstrittig, dass in dem Maße, in dem Verkehrsstaus zunehmen, die Kohlendioxidemissionen steigen. Dieser Zusammenhang spiegelt sich in den Empfehlungen für sogenanntes „ökologisches Autofahren“ wider. Wer mit gleichmäßiger, moderater Geschwindigkeit fährt, verursacht geringere Emissionen als bei einem häufigen Wechsel zwischen Abbremsen und Beschleunigen.

In der Alten Aachener Straße führt das Halten (Längsparken) stadteinwärts dauerhaft zu Stop-and-Go-Verkehr und Stau. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird zu Hauptverkehrszeiten erheblich behindert. Zudem führt das „Einfädeln“ in den fließenden Verkehr zunehmend zu Sicherheitsrisiken. Ziel des Antrags ist es, die Belastung durch Verkehrsbehinderungen zu senken, Risiken zu minimieren und die Anzahl der Zwischenfälle zu reduzieren.

Die Arbeiten an der Wurmthalbrücke hatten dazu geführt, dass im Bereich „Alte Aachener Straße 3-45“ stadteinwärts temporär ein Halteverbot eingeführt wurde. Dieses Halteverbot hat sich als äußerst effektiv erwiesen und erhielt viel Zuspruch von Bürgerinnen und Bürgern. Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen an der Wurmthalbrücke wurde jedoch die ursprüngliche Verkehrsregelung wiederhergestellt, was erneut zu erheblichen Verkehrsproblemen geführt hat.

Gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) wird unterschieden zwischen absolutem und eingeschränktem Halteverbot. Letzteres erlaubt ein kurzzeitiges Halten von maximal drei Minuten, untersagt jedoch das Parken (§ 12 Abs. 2 StVO). Beim



absoluten Halteverbot ist es komplett untersagt, das Fahrzeug auf der Fahrbahn zum Stillstand zu bringen, außer dies ist eine Folge der Verkehrsgegebenheiten.

Wir beantragen die dauerhafte Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes im Bereich „Alte Aachener Straße 45-3“ stadteinwärts. Diese Maßnahme soll den Verkehrsfluss verbessern, die Emissionen senken, den ÖPNV entlasten und die Verkehrssicherheit erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kozian